

BRIDGESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

Demovers & Str. 1 3 6 6 10 1 V.d.H UNBED STREET OF THE ST

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels-	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE	Alternative Bereifung (nur in den
EG - BE Nr.:	Bezeichnung		(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Paarungen)
A 103	Multistrada	v. 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone:
e3-2002/24	620	h. 4.50 x 17		v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT016F Hypersport
-0283			Keine Serienbereifung	h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT016R Hypersport
			gem. EG-BE	v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT014F Radial
				h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT014R Radial
				v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT003F Racing Street
				h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT003R Racing Street
				v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT020F Radial
				h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT020R Radial U
				v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT021F Sport Touring
				h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT021R Sport Touring
				v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl BT023F Sport Touring
				h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl BT023R Sport Touring
				Die Profile BT020, BT021 und BT023
				dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind

Bad Homburg, 20.01.2010

mopedreifen.de

#Bestellservice

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.